



Lebenslange Haft für den tibetischen NGO-Mitarbeiter Wangdu



Das Mittlere Volksgericht in Lhasa hat am 27. Oktober 2008 den tibetischen Mitarbeiter einer Nichtregierungsorganisation Wangdu (45) zu lebenslanger Haft verurteilt und ihm für den Rest seines Lebens den Anspruch auf politische Rechte aberkannt. Wangdu war als Projektleiter für die

australische Gesundheitsorganisation „Burnet“ tätig, die sich in der AIDS-Prävention in Tibet engagiert. Der ehemalige Mönch des Jokhang-Klosters wurde laut Aussagen des Tibetan Center for Human Rights and Democracy am 14. März 2008, unmittelbar nach dem Jahrestag der Aufstände im Jahr 1959 verhaftet. Bereits 1989 war Wangdu inhaftiert worden und hatte eine Haftstrafe von acht Jahren verbüßt. Der derzeitige Aufenthaltsort von Wangdu ist unbekannt. Die Nichtregierungsorganisation Burnet hatte nur durch die Medien von der Festnahme ihres tibetischen Mitarbeiters erfahren.

Gemeinsam mit Wangdu wurden sechs weitere Tibeter zu langen Haftstrafen verurteilt. Phuntsog Dorjee, Tsewang Dorjee, Yeshe Choedon, Sonam Tseten, Sonam Dakpa und Migmar Dhondup bekamen jeweils Haftstrafen von mindestens acht Jahren. Ebenso wie im Fall von Wangdu wurden auch ihre Urteile mit dem Verweis auf die Artikel 110 und 111 des chinesischen Strafgesetzbuches begründet. Sie stehen unter dem Verdacht der Spionage, da sie illegal Informationen ins Ausland zur „Dalai-Clique“ gebracht haben sollen.

Laut der Zeitung „Lhasa Evening News“ sollen die verurteilten Tibeter an der Planung der Proteste im Jahr 2008 beteiligt gewesen sein. In diesem Monat hatte es auf dem tibetischen Hochplateau mehr als 125 friedlich verlaufene Protestvorfälle gegeben. Im Anschluss an die Proteste hatte die chinesische Regierung das Gebiet abgeschottet. Peking vertritt die Auffassung, dass die Proteste von außerhalb des Landes unter Mithilfe des Dalai Lama organisiert worden seien.

Bereits zuvor wurden Tibeter wegen des Vorwurfs der Spionage verurteilt. Allerdings fielen die Haftstrafen vom Oktober 2008 deutlich höher aus. Der Fall des inhaftierten Wangdu und der sechs anderen Tibeter zeigt, dass die chinesischen Behörden einen härteren Kurs verfolgen. Besonders auffällig ist zudem, dass ein Teil der im Oktober Verurteilten in Beziehung zu

ausländischen NGOs stand. Der Informationsfluss aus Tibet wird dadurch weiter erschwert.

Forderungen der International Campaign for Tibet

Die International Campaign for Tibet betrachtet Wangdu als gewaltlosen politischen Gefangenen, der aufgrund rechtsstaatlich nicht haltbarer Vorwürfe inhaftiert und verurteilt wurde. ICT fordert daher die unverzügliche Freilassung Wangdus.

Weiterführende Informationen

- The New York Times: „Australian aid group says Tibet worker has been missing since March“, 22. November 2008;
- International Campaign for Tibet: „NGO worker sentenced to life imprisonment: harsh sentences signal harder line on blocking news from Tibet“, 12. Dezember 2008;
- International Campaign for Tibet: „Aktuell: Mitarbeiter von Hilfsorganisation zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt“, 12. Januar 2009.

Appellbriefe an die chinesischen Behörden

Bitte schreiben Sie Appellbriefe, in denen Sie die unverzügliche Freilassung von Wangdu fordern. Ferner fordern Sie bitte die chinesischen Behörden auf, Angehörigen Besuchsrechte zu gewähren. Schreiben Sie in höflich formuliertem Englisch, Deutsch oder Chinesisch an:

MINISTERPRÄSIDENT DER VR CHINA

Li Keqiang
The State Council General Office
2 Fuyoujie
Xichengqu, Beijingshi 100017
VOLKSREPUBLIK CHINA
(korrekte Anrede: Your Excellency)
Fax: (0086) 10 6596 1109

Senden Sie eine Kopie an:

BOTSCHAFT DER VOLKSREPUBLIK CHINA
S.E. Herrn Shi Mingde
Märkisches Ufer 54, 10179 Berlin
Fax: 030-2758 8221
E-Mail: de@mofcom.gov.cn

Sollten Sie ein Antwortschreiben erhalten, senden Sie bitte eine Kopie an die International Campaign for Tibet. Vielen Dank.